

**Friedhof Richterswil
Aufhebung von Gräbern**

Unter Hinweis auf Art. 13 der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Richterswil vom 1. Januar 2011 wird für folgende Gräber im April 2013 die Räumung angeordnet:

Urnenreihengräber für Erwachsene der Jahre 1986-1990 des Grabfeldes D (Grabnummern 304-383) im oberen Friedhofteil.

Erdreihengräber für Erwachsene der Jahre 1987-1990 des Grabfeldes 7B (Grabnummern 1-87) im unteren Friedhofteil.

Falls Anspruch auf Grabschmuck oder Bepflanzung erhoben wird, sind die jeweiligen Gegenstände **bis spätestens 31. März 2013** von den Gräbern zu entfernen. Danach wird ohne weitere Mitteilung und unter Ablehnung einer Entschädigung darüber verfügt.

Auskünfte erteilt der Friedhofvorsteher unter 044 787 12 21 oder bestattungen@richterswil.ch

Richterswil, 15. Januar 2013

Bevölkerungsdienste
Bestattungen / Friedhof